



Regionale Auftaktveranstaltung zur EU-Förderperiode 2014 – 2020 - EFRE, ESF und ELER -



**Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Lüneburg, den 22.07.2015**



Regionale Auftaktveranstaltung zur EU-Förderperiode 2014 – 2020 - EFRE, ESF und ELER -

Tagesordnung:

- Begrüßung durch die Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung Lüneburg
- Begrüßung durch den Präsidenten der HWK Braunschweig-Lüneburg-Stade
- Überblick über die EU-Strukturfondsförderung durch die Staatskanzlei, Referat 403
- Überblick über Förderrichtlinien durch die zuständigen Fachministerien zu den Themenblöcken:
 - Innovationsförderung
 - Wettbewerbsfähigkeit von KMU
 - Infrastruktur
- Mittagspause
- Fortsetzung Überblick über Förderrichtlinien durch die zuständigen Fachministerien zu den Themenblöcken:
 - Regionalentwicklung
 - Umwelt (CO²-Minderung und anderes)
 - Soziales
 - Bildung
- Referat NBank zu Antragstellung, Kundenportal und Beratung
- Schlusswort und Ausblick

**Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Lüneburg, den 22.07.2015**



Förderrichtlinien zu dem Themenblock

Innovationsförderung

**Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Lüneburg, den 22.07.2015**



EFRE

Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Anliegen: Verbesserung und Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur; Wissens- und Technologietransfer in den Regionen

Ziel:

SZ 1 – Ausbau der regionalen FuE-Kapazitäten für die intelligente Spezialisierung in Niedersachsen

SZ 3 – Ausbau des Wissens- und Technologietransfers sowie der Vernetzung von Unternehmen und Wissenschaftstransfer

Kurzbeschreibung:

> Thematische Zuordnung zu den Spezialisierungsfeldern der RIS3-Strategie Niedersachsen

2.1 Forschungsinfrastruktur: 2.1.1 Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen,

2.1.2 Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung.

2.2 Kooperation, Vernetzung, Wissens- und Technologietransfer:

2.2.1 Innovative Kooperationsprojekte von Universitäten und Forschungseinrichtungen,

2.2.2 Anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen,

2.2.3 Innovationsverbände,

2.2.4 Innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer.

Was ist neu:

Alle Fördertatbestände gelten für beide Programmgebiete SER und ÜR. Nicht mehr gefördert werden: Existenzgründung, Weiterbildung, Graduate Schools, Erwachsenenbildung Poolprojekte, Bedarfs- und Machbarkeitsstudien.

Wegfall der Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Berufsakademien als Zuwendungsempfänger. Voraussetzungen zur Umsetzung des Querschnittszieles „Gute Arbeit“.

Antragsannahmende Stelle: NBank; Beteiligung der Ämter für regionale Landesentwicklung im Hinblick auf das Scoring.



EFRE

Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Fördermodalitäten

Förderempfänger:

Forschungseinrichtungen nach Maßgabe des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen. Hochschulen in staatlicher Verantwortung nach NHG, staatlich anerkannte Hochschulen nach NHG, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Betriebsstätte im Zielgebiet.

Förderbedingungen:

Vorhaben werden in Niedersachsen durchgeführt. Thematisch müssen die Projekte mindestens einem der Spezialisierungsfelder der RIS3-Strategie für Niedersachsen zugeordnet sein. Bestellung von Strukturfondsbeauftragten bei den Antragsstellern. Bei Vorhaben mit Kooperationspartnern (nicht antragsberechtigte Unternehmen, Verbände, etc.): Betriebsstätte in Nds., Nennenswerte Leistungen sind verbindlich festzulegen, Kooperationsverträge sind vor Bewilligung vorzulegen, Verwertung ist nach Unionsrahmen zu regeln. Bei Vorhaben mit Verbundpartnern (antragsberechtigte Einrichtungen): Gemeinsames Forschungsthema und übergeordnetes Ziel in schriftlicher Vereinbarung zu dokumentieren. Einzelbeantragung der Verbundpartner mit eigener finanzieller und inhaltlicher Verantwortung. Inhaltliche Gesamtkoordination bei einem Partner. Umsetzung Querschnittsziel „Gute Arbeit“: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge, keine Werkverträge, Minijobs und Beschäftigung von Praktikanten.

Fördersätze:

Anteilsfinanzierung zur Projektförderung. EFRE-Mittel grundsätzlich max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten, maximale Zuwendung EFRE + Landesmittel: 90% der zuwendungsfähigen Kosten bei Fachhochschulprojekten und in Einzelfällen.

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: Planung August/September 2015

83,1 Mio. €



EFRE

Niedersächsisches Innovationsförderprogramm FuE

Anliegen: Steigerung der F+E-Investitionen der regionalen gewerblichen Wirtschaft in RIS3-Spezialisierungsfeldern

Ziel: Stärkung und Beschleunigung innovativer Entwicklungen und Prozesse in Nds., bessere Marktchancen für Unternehmen durch innovative Vorhaben

Kurzbeschreibung:

- Förderung der Entwicklung erheblich verbesserter oder neuer vermarktbarer Produkte, Produktionsverfahren, Dienstleistungen
- Zuschuss oder Darlehen
- Einzel-, Verbund- (nur KMU) oder Kooperationsvorhaben (KMU mit mind. 1 Forschungseinrichtung)
- Förderfähig: insb. Personal-, Investitions-, Fremd-, Sachausgaben

Was ist neu:

- Konzentration auf RIS3-Spezialisierungsfelder
- Zuschüsse nur für KMU
- Darlehen bei marktnahen Demonstrationsprojekten und Pilotlinien sowie für Großunternehmen



EFRE

Niedersächsisches Innovationsförderprogramm FuE

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Gewerbliche Wirtschaft, insb. KMU

Förderbedingungen:

- Vorhaben in Nds.
- Vorhaben in einem der RIS3-Spezialisierungsfelder
- Hoher Entwicklungsanteil durch eig. Personal ($\geq 50\%$, außer Demo-/Pilotvorh.)
- Förderwürdigkeit: Fachliche Qualitätskriterien (z.B. Innovationsgehalt, technisches Risiko, Realisierbarkeit, Marktfähigkeit), (EU-)Querschnittsziele (z.B. Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Gute Arbeit), regionalfachliche Kriterien (z.B. Kooperativer Ansatz, Beitrag zur RHS)

Fördersätze:

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss (max. 35 % bzw. 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, zzgl. 15 % bei Kooperations- / Verbundvorh, 30.000 € - 500.000 €)
- Festverzinsliches Darlehen (grds. 30.000 € - 1 Mio. €; 3 - 10 Jahre)

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: Nach Veröffentlichung des Erlasses

50 Mio. €



EFRE | Niedrigschwellige Innovationsförderung für KMU und Handwerk

Anliegen: Steigerung der F+E-Investitionen der regionalen gewerblichen Wirtschaft in RIS3-Spezialisierungsfeldern

Ziel: Stärkung und Beschleunigung innovativer Entwicklungen und Prozesse in Nds., bessere Marktchancen für Unternehmen durch innovative Vorhaben

Kurzbeschreibung:

Förderung anwendungsnahe Innovationen als experimentelle Entwicklungen, d.h. mithilfe eigener F+E-Arbeiten zur

- (Weiter-)Entwicklung neuer/verbesserter vermarktbarer Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen
- Entwicklung / Umsetzung von Prozess- und Organisationsinnovationen für neue oder verbesserte Produkte und Dienstleistungen

Was ist neu:

- Zusammenführung zweier Förder-RL für niedrigschwellige Innovationen (für KMU und für Handwerksunternehmen) zu einer RL
- Konzentration auf RIS3-Spezialisierungsfelder



EFRE

Niedrigschwellige Innovationsförderung für KMU und Handwerk

Fördermodalitäten

Förderempfänger: KMU gem. Anh. I AGVO mit HR-Eintragung oder i.S.d. HwO

Förderbedingungen:

- Betriebsstätte und Vorhaben in Niedersachsen
- Vorhaben in einem der RIS3-Spezialisierungsfelder
- Fachliche Qualitätskriterien (z.B. Innovationsgehalt, Entwicklungsrisiko, Marktfähigkeit)
- (EU-)Querschnittsziele (z.B. Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Gute Arbeit)
- Ziele i.S.d. RIS3 (z.B. Kooperation und Wissenstransfer)

Fördersätze:

Max. 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 100.000 Euro

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: 01.07.2015 (Richtlinie ist in Kraft)

20 Mio. €



EFRE

Wissens- und Technologietransfer durch Beratung

Anliegen: Wissens- und Technologietransfer in den Regionen stärken durch Beratung von KMU

Ziel: KMU stärker in Innovationsgeschehen einbeziehen, zu eigenen Innovationen motivieren Zusammenarbeit mit reg. wissenschaftl. Einrichtungen unterstützen

Kurzbeschreibung:

Förderung kommunaler Beratungsangebote für KMU, d.h.

- qualifizierte Beratungen – z.B. Unterstützung bei eigenen Entwicklungen
- Vor- und Nachbereitung: Aufschlussgespräche (Information / Bedarfsanalyse) sowie begleitende Maßnahmen (Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit)

Was ist neu:

- Konzentration auf RIS3-Spezialisierungsfelder
- Zusammenschluss von Gebietskörperschaften erforderlich
- Beratungen nur für KMU
- Maximaler Bewilligungszeitraum 4 Jahre (bisher 3)
- Personalpauschalen



EFRE

Wissens- und Technologietransfer durch Beratung

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Konsortien von Gebietskörperschaften / beauftragten Einrichtungen in Nds. bzw. deren Leitung

Förderbedingungen:

- Zusammenschluss von Gebietskörperschaften obligatorisch
- Projektantrag mit Zielen und Nutzen des Vorhabens
- Konzentration des Vorhabens auf RIS3-Spezialisierungsfelder
- Nachweis einer angemessenen Qualifikation der Berater
- Für Bewertung Förderwürdigkeit fachliche Qualitätskriterien (z.B. Ausrichtung des Vorhabens, Inhalt der Beratungen), Querschnittsziele, Regionalfachliche Kriterien

Fördersätze: Max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: Nach Veröffentlichung des Erlasses

7,4 Mio. €



EFRE

Innovationsnetzwerke - Wissens- und Technologietransfer durch Kooperationen und Netzwerke

Anliegen: Wissensbildung, Wissens- und Technologietransfer stärken, Regionen auf Grundlage ihrer jeweiligen Stärken unterstützen

Ziel: Erhöhung der Innovationskraft, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Mitwirkung in leistungsfähigen Innovationsnetzwerken

Kurzbeschreibung: Förderung des Netzwerkmanagements inkl. Qualifizierung / Weiterentwicklung von Innovationsnetzwerken, die Innovationstätigkeit anregen z.B. durch:

- Betreuung des Netzwerks zwecks Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Unterstützungsdienstleistungen für KMU
- Werbemaßnahmen für neue Mitglieder und größere Sichtbarkeit des Netzwerks
- Maßnahmen zur Internationalisierung, Aus- und Weiterbildung, Workshops

Was ist neu:

- Konzentration auf RIS3-Spezialisierungsfelder
- Weiterentwicklung der Innovationsnetzwerke mit dem größten Potenzial
- Größere Vorhaben (Mitgliederzahl, Mindestbudget)



EFRE

Innovationsnetzwerke

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Netzwerkbetreiber, ggfls. auch Konsortium

Förderbedingungen:

- Betriebsstätte und Vorhaben in Nds.
- Innovatives Thema zu mind. 1 Spezialisierungsfeld der RIS3
- Mind. 15 Netzwerkpartner, davon mind. 10 Unternehmen in Nds.
- Darlegung der Ziele und Maßnahmen im Projektantrag
- Zuwendungsfähige Ausgaben mind. 70.000 EUR p.a.; Finanzierung gesichert
- Förderwürdigkeit: Fachliche Qualitätskriterien (z.B. Potenzial, Projekte, Attraktivität, EU-Querschnittsziele (z.B. Nachhaltigkeit, Gleichstellung), Regionalfachliche Kriterien (Reg. Handlungsstrategie)

Fördersätze: Max. 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 150.000 € p.a.
Projektdauer bis zu drei Jahre

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: Nach Veröffentlichung des Erlasses

6,6 Mio. €



ELER

Förderung von Operationellen Gruppen (OG) im Rahmen der EIP EIP

Anliegen: Förderung von Innovationsprojekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität u. Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

Ziel: Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Forschung/Wissenschaft und damit Verbesserung des Innovationstranfers

Kurzbeschreibung:

Mit der Maßnahme werden Innovationsprojekte gefördert, die von sog. OG (Zusammenschlüsse von Landwirten, Forschungseinrichtungen und anderen Akteuren) durchgeführt werden. Inhaltlicher Schwerpunkt der Maßnahme sind Projekte, die zu einer Verbesserung in den Bereichen Tierwohl und -gesundheit, Nährstoff- und Pflanzenschutzmanagement sowie zur Verringerung der THG Bilanz entlang der Wertschöpfungskette führen.

Was ist neu:

Die Maßnahme war bisher nicht Gegenstand der ELER Programms



ELER

Förderung von Operationellen Gruppen (OG) i. Rahmen EIP Agri

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Rechtsfähige Operationelle Gruppen

Förderbedingungen:

- Mindestens drei Mitglieder (Landwirtschaft bzw. V+V Sektor muss stets vertreten sein),
- Durchführung eines konkretes Innovationsprojekts,
- Mitwirkung im nationalen und EU-weiten EIP Netzwerk (Verbreitung der Ergebnisse des Projekts)

Fördersätze:

- 100 % bei Projekten, die sich auf die Idw. Urproduktion beziehen (ohne Investitionen),
- 50 % bei Projekten, die sich nicht auf die Idw. Urproduktion beziehen
- 50 % bei innovativen Investitionen auf Idw. Betrieben

Bewilligungsstelle: LWK Niedersachsen

Förderbeginn: 1. Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen läuft bis 31.07.

14 Mio. €



ESF

Soziale Innovation

Anliegen: gezielte Nutzung innovativer Potenziale zur Anpassung an den Wandel und Stärkung der Regionen in Niedersachsen

Ziel: Förderung sozial-innovativer Ansätze und Ideen, die einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen in Niedersachsen leisten können

Kurzbeschreibung:

1. Förderung von sozial-innovativen Projekten in den Bereichen:
 - a) Anpassung an den Wandel im Bereich der Arbeitswelt mit veränderten Anforderungen und Bedarfen
 - b) Sicherung des Zugangs zu Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen im Rahmen der regionalen Daseinsvorsorge
2. Förderung von drei Stellen für Soziale Innovation: Initiierung und Entwicklung von innovativen Projektideen, Unterstützung und Begleitung sozial-innovativer Projekte, Verbreitung und Netzwerkarbeit.

Starke Gewichtung des ‚Innovationsgehalts‘ im Rahmen der Auswahl.



ESF

Soziale Innovation

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Projekte: juristische Personen des öff. oder privaten Rechts,
Stellen: Landesspitzenverbände AG, AN sowie im Bereich sozialer DL

Förderbedingungen: Projekte: Wettbewerbsprinzip mit Stichtagen, max. 24
Monate und 300.000 € Projektkosten (PK)
Stellen: Wettbewerbsprinzip mit Stichtagen, max. 36 Monate und 450.000 € PK

Fördersätze: 60%

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: 01.01.2016

Richtlinienerstellung: RL veröffentlicht am 30.06.2015

12,5 Mio. €



Förderrichtlinien zu dem Themenblock

Wettbewerbsfähigkeit von KMU

**Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Lüneburg, den 22.07.2015**



EFRE

MikroSTARTer Niedersachsen

Anliegen:

Kleinkredite für Existenzgründer(inne)n und junge Unternehmen

Ziel: Starthilfe, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Existenz- und Arbeitsplatzsicherung

Kurzbeschreibung:

- Kredit bis 25.000 € ohne Sicherheiten bei Finanzierungslücke im Zshg. mit
 - Gründung eines neuen Unternehmens
 - Erweiterung/Wachstum eines jungen Unternehmens
 - Existenzsicherung insb. von Kleinstunternehmen
- Auch zur Erhöhung der Bonität von Kleinstgründer(inne)n

Was ist neu:

- Landesweites Angebot (bisher nur Region Lüneburg)
- Berücksichtigung von Qualitätsmerkmalen im Scoring
- maximaler Förderbetrag 25.000 €
- Erhöhung des bisherigen Zinssatzes
- Nachweis der Existenz 1 Jahr nach Auszahlung



EFRE

MikroSTARTer Niedersachsen

Fördermodalitäten

Förderempfänger:

- natürliche Personen, die Gründung planen / Nachfolge anstreben
- KMU mit Betriebsstätte in Nds. innerhalb der ersten 5 Jahre geschäftstätig

Förderbedingungen:

- Betriebsstätte in Nds.
- Unternehmenskonzept und Darlegung der Finanzierungslücke gem. Finanzierungsplan (jeweils als Bestandteil des Antrags)
- Erstberatung zum Vorhaben
- Positive Stellungnahme von fachkundiger Institution (Auflistung NBank)

Fördersätze:

Festverzinsliches Ratendarlehen i.H.v. mind. 5000 Euro, max. 25.000 Euro

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: nach Inkrafttreten der RL (Sommer 2015)

16 Mio. €



EFRE

Einsatz von Nachfolgemoderator(inn)en

Anliegen:

Sicherung der Unternehmensnachfolge, Erhalt bestehender KMU

Ziel: Gründungsklima stärken, mehr Personen für Selbstständigkeit gewinnen, Perspektiven für Unternehmen entwickeln, Arbeitsplätze sichern

Kurzbeschreibung:

- Erst- und Aufschlussberatung für Unternehmensinhaberinnen und -inhaber:
 - Aktive Ansprache und Sensibilisierung
 - Aufzeigen von Handlungsalternativen/Unterstützungsangeboten
- Erstberatung von potenziellen Übernahmeinteressent(inn)en
- Durchführung von Informationsveranstaltungen

Was ist neu:

- Qualitätskriterien gem. Scoring
- Standardeinheitskosten, Restkostenpauschale
- Antragsstichtag entfällt
- Projektlaufzeit von 2 Jahre auf 3 Jahre verlängert



EFRE

Einsatz von Nachfolgemoderator(inn)en

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Nds. Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern

Förderbedingungen:

- Förderempfänger und zu beratende Unternehmen haben Sitz in Nds.
- Schlüssiges Gesamt- und Finanzierungskonzept
- Qualitätskriterien: Ziele, Inhalte, Methoden, nachhaltige Verankerung über Projektlaufzeit hinaus, Qualifikation der Moderator(inn)en
- EU-Querschnittsziele (Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Gute Arbeit)

Fördersätze:

EFRE-Förderung max. 50 %, ergänzende Landesmittel max. 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: 01.07.2015 (Richtlinie ist in Kraft)

2 Mio. €



EFRE

Beteiligungsfonds Niedersachsen „NBeteiligung“

Anliegen:

KMU bei Kapitalengpässen unterstützen und den Zugang zu weiterem Fremdkapital erleichtern

Ziel:

Kapitalmarktposition stärken und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen

Kurzbeschreibung:

- Revolvierender Fonds für Beteiligungen (offene und stille) an KMU
- Zur Beschaffung neuer Betriebs- und Investitionsmittel
- Anlässe können sein: Gründung, Start-up-Phase, Wachstum, Nachfolge
- Laufzeit: 7 - 10 Jahre

Was ist neu:

- Schwerpunkt: Eigenkapital und Eigenkapital-ähnliche Mittel, zuvor Fremdkapitalvergabe
- Nunmehr keine Beschränkung offener Beteiligungen auf max. 200.000 €



EFRE

Beteiligungsfonds Niedersachsen „NBeteiligung“

Fördermodalitäten

Förderempfänger: KMU mit Sitz/Betriebsstätte in Nds. und positiven Aussichten

Förderbedingungen:

- Rating des Unternehmens durch das Ratingtool der NBank, Festlegung einer Mindeststufe für das Eingehen von Beteiligungen
- Positive Zukunftsaussichten – Vorlage folgender Unterlagen:
 - Businessplan, Abfrage Darlehen/Verbindlichkeiten usw., Bonitätsprüfung, Marketing- und Vertriebskonzept, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Fördersätze:

Geplant:

Gründung/Frühphase 150.000-500.000 €, etablierte KMU 250.000-2,5 Mio. €

Bewilligungsstelle: NBank / NKB

Förderbeginn: August 2015

25 Mio. €



EFRE

Einzelbetriebliche Investitionsförderung in GRW-Gebieten

Anliegen:

Investitionen von KMU für wirtschaftliches Wachstum anregen

Ziel:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit KMU
- Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen

Kurzbeschreibung:

- Gefördert werden Investitionen in KMU nach GRW-Koordinierungsrahmen, durch die neue Einkommensquellen/Dauerarbeitsplätze geschaffen werden
- z.B. Errichtung/Erweiterung von Betriebsstätten, Produktdiversifizierung
- Förderung von KMU sowie kleinen und mittleren Beherbergungsbetrieben
- 4 Einplanungen p.a.

Was ist neu:

- Bewertungspunkte nunmehr ab 1 geschaffenem Arbeitsplatz (zuvor 3)
- Qualitätskriterium „Kosten je Dauerarbeitsplatz“ entfällt
- Stattdessen „Unternehmensgröße“ und „Arbeitsplatzeffekte“ als Kriterien
- Maximal förderfähige Investitionskosten verdoppelt



EFRE

Einzelbetriebliche Investitionsförderung in GRW-Gebieten

Fördermodalitäten

Förderempfänger:

- ***Kleine und mittlere Unternehmen*** in GRW-Gebieten

Förderbedingungen:

- Förderfähiges Investitionsvolumen ≥ 50.000 €
- Vergütung geschaffener Arbeitsplätze: 8,50 €/Std. brutto
- Max. 15 % Leiharbeitskräfte

Fördersätze:

- Gewährung sachkapitalbezogene Zuschüsse: Investitionsausgaben bis 500.000 € je geschaffenem bzw. bis 250.000 € je gesichertem Dauerarbeitsplatz
- Staffelung der Richtfördersätze (10-25 %); max. 2 Mio. €

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: nach Inkrafttreten (Sommer)

60,5 Mio. €



EFRE

Einzelbetriebliche Investitionsförderung in GRW-Gebieten

Fördermodalitäten

Förderempfänger:

Kleine und mittlere **touristische Beherbergungsbetriebe** in GRW-Gebieten mit ≥ 10 Betten/Stellplätzen und ≥ 50 % des Umsatzes aus Beherbergung sowie Campingplatzbetreiber mit ≥ 50 % der Plätze an ständig wechselnde Personen

Förderbedingungen:

- Förderfähiges Investitionsvolumen ≥ 150.000 €
- Unternehmenskonzept / Businessplan; erkennbare positive Aussichten
- Vergütung geschaffener Arbeitsplätze: 8,50 €/Std. brutto
- Max. 15 % Leiharbeitskräfte

Fördersätze:

- Staffelung der Richtfördersätze (10-25 %); max. 2 Mio. €

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: nach Inkrafttreten (Sommer)

60,5 Mio. €



ELER

Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V)

Anliegen:

KMU im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sollen bei der Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Verbraucheranforderungen unterstützt werden.

Ziel:

KMU im Bereich der V&V landwirtschaftlicher Erzeugnisse ausrichten auf

- Nachhaltigkeit und Qualitätserzeugung,
- Energie sparende und Ressourcen schonende Produktion
- Einführung von Innovationen.



ELER

V&V

Kurzbeschreibung:

Förderung von Investitionen von KMU, die der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen:

- Neu- und Ausbau
von Gebäuden einschließlich technischer Einrichtungen
- Umbau und/oder Modernisierung der technischen Einrichtungen
mit dem Ziel der innerbetriebliche Rationalisierung



ELER

V&V

Was ist neu:

- Mehr Gewicht für Ressourceneffizienz, Klimaschutz, regionale Verknüpfung und Stützung kleinerer Unternehmen
- bei den Zuwendungsvoraussetzungen:
 - keiner Förderung mehr von sog. „Übergangsunternehmen“ (= kl. Großuntern.)
 - Vorgaben zur Ressourceneinsparung
 - Fördermöglichkeit bei Nicht-Anhang I-Produkten (Output bei Verarbeitung)
- bei den Auswahlkriterien:
 - Mindestpunktzahl
 - spezifische Anforderung bei Schlachtung und Fleischverarbeitung



ELER

V&V

Fördermodalitäten

Förderempfänger:

- Erzeugerzusammenschlüsse
 - nach dem Agrarmarktstrukturgesetz anerkannte Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen
 - Zusammenschlüsse, die Qualitätsprodukte gem. Art. 16 der VO 1305/2013 (ELER-VO) erzeugen
- Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftl. Erzeugnisse



ELER

V&V

Fördermodalitäten

Förderbedingungen:

- Unternehmensgröße: max. mittlere Unternehmen (KMU)
Ausnahme: bei Schlachtung und Fleischverarbeitung max. Kleinunternehmen!
- Vertragsbindung mit Erzeugerebene (mind. 40 % der geförderten Kapazitäten)
- Ressourceneinsparung bei Wasser u./o. Energie
(10 % Einsparung bei mind. 20 % des geförderten Investitionsvolumens)
- Grundsätzlich nur Anhang I-Produkte („ldw. Erzeugnisse und 1. Verarb.stufe“)
Ausnahme: bei Verarbeitung darf Endprodukt auch Nicht-Anhang I-Produkt sein!
- Förderausschlüsse
 - landwirtschaftliche Urproduktion
 - Absatz an Endverbraucher auf Erzeuger- und LEH-Ebene
 - EEG-begünstigte Vorhaben



ELER

V&V

Fördermodalitäten

Fördersätze:

- a) Verarbeitung und Vermarktung von Anhang I-Erzeugnissen
 - 25 % (Unternehmen)
 - 30 % (Erzeugerzusammenschlüsse)
 - 50 % (beide bei Verknüpfung mit EIP-Vorhaben: thematisch und OG-Mitglied)

- b) Verarbeitung von Anhang I-Erzeugnissen zu **Nicht**-Anhang I-Erzeugnissen
 - 20 % Kleinst- und Kleinunternehmen
 - 10 % mittlere Unternehmen

Zu den förderfähigen Ausgaben zählen Aufwendungen für:

- bauliche Anlagen
- technische Einrichtungen
- Vorplanung



ELER

V&V

Fördermodalitäten

Bewilligungsstelle:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Geschäftsbereich Förderung -
Johannsenstr. 10
30159 Hannover

Förderbeginn: 15.10.2014

25 Mio. €



Förderrichtlinien zu dem Themenblock Infrastruktur

**Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Lüneburg, den 22.07.2015**



EFRE

Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturen in GRW-Gebieten

Anliegen: Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen in GRW-Gebieten

Ziel: Bereitstellung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur, Verbesserung der Investitionsrahmenbedingungen und des Umfeldes für KMU, Unterstützung unternehmerischer Initiativen;
Erhöhung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Kurzbeschreibung: Infrastrukturmaßnahmen gemäß Ziff. 3.2.1 u.3.2.2 (1) a)
Teil II B GRW-Koordinierungsrahmen

- Erschließung, Ausbau, Modernisierung Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten
- Errichtung/Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbegebieten an das überregionale Straßen- oder Schienenverkehrsnetz

Was ist neu:

- Konzentration: zwei Tatbestände, GRW-Gebietskulisse, Empfängerkreis
- Hochwertigkeit der Infrastrukturmaßnahme
- Förderbegrenzung auf max. 50 % der Ausgaben
- Wegfall des Förderschwerpunktes „Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur“



EFRE

**Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturen
in GRW-Gebieten**

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Gemeinden oder Gemeindeverbände

Förderbedingungen:

- Belegbarer Bedarf zur Entwicklung hochwertiger Industrie- / Gewerbeflächen
- Fachliche Qualitätskriterien (z.B. Sicherung/Schaffung von Dauerarbeitsplätzen)
- EU-Querschnittsziele (Ressourcenschonung, alternative Energien)
- Regionalfachliche Kriterien (z.B. Kooperativer Ansatz)

Fördersätze:

Grds. bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: nach Inkrafttreten der Fördergrundsätze
(Sommer)

23 Mio. €



EFRE

Förderung von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (Gewerbegebiete)

Anliegen: Auf-/Ausbau von leistungsfähigen Breitbandnetzen in Niedersachsen

Ziel:

- Verbesserung der Investitionsrahmenbedingungen für KMU und damit Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit
- Schaffung leistungsfähiger und bedarfsgerechter Breitbandanschlüsse in Industrie-/Gewerbegebieten

Kurzbeschreibung:

- Gefördert werden netzseitige passive Infrastrukturmaßnahmen für Auf-/Ausbau von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (≥ 50 Mbit/s symmetrisch)
- In ausgewiesenen Gewerbe-/Industriegebieten

Was ist neu:

Konzentration auf Gewerbe- und Industriegebiete und KMU



EFRE

Förderung von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (Gewerbegebiete)

Fördermodalitäten

Förderempfänger:

Kommunale Gebietskörperschaften, Samtgemeinden, jur. Personen als mehrheitlich öffentliches Eigentum/Berücksichtigung öff. Interessen

Förderbedingungen:

- Vorhaben in Nds.; ausgewiesenes Gewerbe-/Industriegebiet mit mind. 3 KMU
- „Weißer Fleck“
- Tragfähiges und nachhaltiges Betreiberkonzept (Horizont: ≥ 7 Jahre)
- Fachliche Qualitätskriterien (z.B. Konkretisierungsgrad des Vorhabens)
- Regionalfachliche Kriterien (z.B. Beitrag zur regionalen Entwicklung)

Fördersätze:

Max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 200.000 Euro

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: nach Inkrafttreten der RL (Sommer 2015)

5 Mio. €



ELER

Förderung von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (ländlicher Raum)

Anliegen: Auf-/Ausbau von leistungsfähigen Breitbandnetzen in Niedersachsen

Ziel: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Lebensqualität

Kurzbeschreibung: Förderung der Breitbandausbaus in unterversorgten Gebieten, um der Bevölkerung den Zugang zum schnellen Internet durch hochleistungsfähige Internet-Infrastruktur (Aufgreifschwelle 30 MBit/s) zu Verschaffen. Möglich sind landkreiseigene Netze, deren Betrieb an ein Telekommunikationsunternehmen vergeben wird oder es wird die Investition beim Telekommunikationsunternehmen direkt gefördert.

Was ist neu: Maßnahme wird neu angeboten für Hochgeschwindigkeitsnetze, gemeinsame Abwicklung mit MW (Darlehensmodell).



ELER

**Förderung von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen
(ländlicher Raum)**

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Gemeinde, Gemeindeverbände, Zweckverbände

Förderbedingungen: weißer Fleck (unter 30 MBit/s)

Bitstromzugang für Mitbewerber

Nachhaltigkeit techn. Lösung, Versorgungsgrad und –gebiet, Bevölkerungsentwicklung, Geschäftsmodell, Stichtag, landesweites Ranking

Fördersätze: max. 53 %, im Übergangsbereich 63 % (= Interventionssatz)

Förderung passiver Netze, ggf. der Wirtschaftlichkeitslücke (KOM-Entscheidung)

Bewilligungsstelle: Ämter für regionale Landesentwicklung

Förderbeginn: IV. Quartal 2015

40 Mio. €



ELER

Flurbereinigung

Anliegen: weiterhin hoher Bedarf an Verfahren zur Lösung konkurrierender Flächenansprüche, um die Landwirtschaft konkurrenzfähig zu erhalten

Ziel: Stärkung/Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit bäuerlicher Betriebe

Kurzbeschreibung: Lösung von Landnutzungskonflikten und Verbesserung der Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen bäuerlicher Familienbetriebe durch moderne Maschinen durch Neuordnung der Flurstücke.
Außerdem Projekte zur Pflege und Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft (KuE).

Was ist neu: zus. Maßnahmen zur Entwicklung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts erforderlich („grüner Stempel“)



ELER

Flurbereinigung

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Teilnehmergeinschaften, WaBo, Beteiligte, Gemeinden

Förderbedingungen: Vorverfahren mit Kosten- und Wirkungsanalyse (Web-tool „grüner Stempel“, zweiteiliges Ranking (Zusage zur Verfahrenseinleitung, Auswahl des konkreten Förderantrags innerhalb der eingeleiteten Verfahren), Stichtag, Flurbereinigungsprogramm

Fördersätze: Teilnehmergeinschaft max. 75 %, in Altverfahren 80 % (mit ELER nur Infrastruktur - Wegebau)

Bewilligungsstelle: Ämter für regionale Landesentwicklung

Förderbeginn: IV. Quartal 2015

60 Mio. €



ELER

Ländlicher Wegebau

Anliegen: es besteht landesweit weiterhin Bedarf, die Tragfähigkeit der Wege an die Erfordernisse moderner Maschinen anzupassen.

Ziel: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Kurzbeschreibung: Neubau befestigter oder nicht ausreichend befestigter landwirtschaftlicher Wege einschließlich erforderlicher Brücken sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Erreichbarkeit und Bewirtschaftung der Flächen sowie der multifunktionalen Nutzung durch Dritte.

Was ist neu: Fördertatbestände unverändert, Abwicklung möglichst in zwei Bewilligungsjahren (2015/16)



ELER

Ländlicher Wegebau

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Gemeinden u. Gemeindeverbände, WaBo, Private

Förderbedingungen: Steuereinnahmekraftmodell bei Kommunen, Haupterschließungsweg, Erschließungseffizienz, Ausbauart
Förderung in Orten unter 10.000 EW, Stichtagsregelung, Ranking

Fördersätze: Kommunen min. 33 % bis max. 53 % bzw. 63 % in Übergangsregion
Sonstige öffentl. 43 - 53 %, Private 25 – 30 %

Bewilligungsstelle: Ämter für regionale Landesentwicklung

Förderbeginn: IV. Quartal 2015

10 Mio. €



ELER

Hochwasserschutz (HWS)

Anliegen: Unterstützung von Kommunen und Verbänden bei der Umsetzung von vorbeugenden Maßnahmen des Hochwasserschutzes

Ziel: Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraums in hochwassergefährdeten Regionen insbes. in Bezug auf das landwirtschaftliche Produktionspotenzial. Schutz vor Überschwemmungen, Vermeidung von Hochwasserschäden. Steigerung des Leistungsvermögens der Schutzanlagen – besonders im Hinblick auf den Klimawandel und seine Auswirkungen.

Kurzbeschreibung:

Bau/Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen, Konzeptionelle Vorarbeiten. Grundinstandsetzung von Schöpfwerken, Rückbau von Deichen (Wiedergewinnung Überschwemmungsgebiete). Hydromorphologische Maßnahmen. Beratung örtl. Akteure. Förderung einzugsgebietsbezogener Konzeptionen.

Was ist neu: Grundinstandsetzung von Schöpfwerken; Förderung der Zusammenarbeit im Hochwasserschutz in den Einzugsgebieten.



ELER

Hochwasserschutz (HWS)

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Körperschaften des öffentlichen Rechts und Unterhaltungspflichtige an Gewässern

Förderbedingungen:

- Abwehr v. Naturkatastrophen, Erhöhung d. Sicherheit vor Überflutungen und Landverlusten.
- Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes.
- Hochwasserschutzkonzept muss mit betroffenen Ober-/Unterliegern erörtert sein.
- Berücksichtigung der Grundsätze einer nachhaltigen Wasserwirtschaft, auch der gewässerökologischen Ziele, sowie der Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes und der Landespflege.

Fördersätze: Zuschusshöhe insgesamt beträgt grundsätzlich 70%; bei Vorhaben des Landes/Zahlungspflicht des Landes (z.B. bei gewidmeten Hochwasserschutzanlagen) 100%. EU-Beteiligungssatz 53 bzw. 63%;

Bewilligungsstelle: NLWKN

Förderbeginn: 2016

45 Mio. €



ELER

Küstenschutz - KüS

Anliegen:

Abwehr von Naturkatastrophen - hoher Bedarf im Land Bremen

Ziel: Schutz der Bevölkerung und des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials vor Überflutung und Landverlusten infolge von Sturmfluten

Kurzbeschreibung:

Gefördert werden Vorhaben zum vorbeugenden Küstenschutz:

- Neubau, Verstärkung und Erhöhung von Hochwasserschutzwerken
- Bühnen, Wellenbrecher, Uferschutzwerke
- Sandvorspülungen
- konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen

Was ist neu:

Zielkulisse: ausschließlich ländliche Gebiete des Landes Bremen



ELER

Küstenschutz - KüS

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Land Bremen, Stadtgemeinden und Deichverbände

Förderbedingungen:

Abwehr von Naturkatastrophen, Erhöhung der Deichsicherheit an der Küste gemäß Nationaler Rahmenregelung bzw. GAK- Fördergrundsätzen zum KüS
Projektauswahl auf Grundlage von Bedarfsmeldungen und einer Lagebeurteilung durch das Land Bremen zur fachlichen Priorität

Fördersätze:

Zuschusshöhe 100%, EU-Beteiligung: 53%

Bewilligungsstelle: NLWKN

Förderbeginn: Ende 2015

5,44 Mio. €



Förderrichtlinien zu dem Themenblock Regionalentwicklung

**Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Lüneburg, den 22.07.2015**



EFRE

Förderung touristischer Infrastrukturen und Kooperationsprojekte

Anliegen: Förderung touristischer Projekte in Niedersachsen

Ziel: Attraktivität touristischer Regionen verbessern, Gästezahlen und Wettbewerbsfähigkeit ansässiger KMU steigern

Kurzbeschreibung:

- Überregional bedeutsame Infrastrukturen im Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismus verbessern / neu errichten
- Kooperations- / Vernetzungsprojekte zur Schaffung neuer Angebote / Ziele im Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismus
- Schaffung barrierefreier touristischer Angebote, wenn nicht gesetzlich vorgeschrieben

Was ist neu:

- Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU = Voraussetzung
- Einfügung in ein regionales touristisches Konzept
- Neuer Fördertatbestand „barrierefreie Angebote“
- Geringere Höchstfördersumme und Fördersätze in ÜR



EFRE

Förderung touristischer Infrastrukturen und Kooperationsprojekte

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Insb. kommunale Gebietskörperschaften, gleichgestellt: steuerbegünstigte jur. Personen; auch: jur. Personen ohne Gewinnerzielungsabsicht oder mit vorrangiger Berücksichtigung öffentlicher Interessen

Förderbedingungen:

- Konzentration auf Tourismusgebiete und Einfügung in touristisches Konzept
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ansässiger KMU
- „Barrierefreie Angebote“: Zwingende Teilnahme am System „Reisen für alle“
- Brutto-Gesamtausgaben max. 5 Mio. €, bei UNESCO-Weltkulturerbe 10 Mio. €
- Keine Sanierungsmaßnahmen, kein Grundstückserwerb
- Nachweis von Qualitätskriterien > Mindestpunktzahl im Scoring

Fördersätze: Max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, SER bis 1 Mio. €, ÜR bis 2 Mio. €

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: 01.07.2015, Richtlinie ist in Kraft

32 Mio. €



ELER

Tourismus

Anliegen: Forderung der WiSo-Partner, hoher Bedarf, Handlungsfeld in vielen ILE-Regionen.

Ziel: Sicherung und Erhöhung der Lebensqualität, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Kurzbeschreibung: Förderung von Vorhaben, die die ländlichen Räume als Erholungs-, Freizeit- und Naturräume sichern. Gefördert werden Infrastrukturen des Attraktivitäts- und Basistourismus mit lokalem oder regionalem Bezug, Studien, Ausschilderungen von Sehenswürdigkeiten und Schaffung von Informations- und Vermittlungsstellen.
Die Förderung erfolgt außerhalb der GAK.

Was ist neu: Förderung von „Basistourismus“ (neben dem Attraktivitätstourismus)



ELER

Tourismus

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Gemeinden, nat. Personen, jur. Pers. öffentl. + priv. Recht

Förderbedingungen: Stichtagsregelung, Ranking, Förderung nur in Orten bis 10.000 EW, Steuereinnahmekraftmodell für Kommunen, Bevölkerungsentwicklung, Vernetzung, Arbeitsplätze, Abstimmung mit MW
Förderung erfolgt außerhalb der GAK.

Fördersätze: Kommunen min. 33 % bis max. 53 % bzw. 63 % in Übergangsregion
Sonstige öffentl. 43 - 53 %, Private 25 – 30 %

Bewilligungsstelle: Ämter für regionale Landesentwicklung

Förderbeginn: IV. Quartal 2015

14 Mio. €



ELER

Kulturerbe

Anliegen: Erhalt des kulturellen Erbes für nachfolgende Generationen, die Fortführung der Maßnahme wurde von den WiSo-Partnern gewünscht

Ziel: identitätsstiftende Wirkung für den Ort und dessen Bevölkerung, Erhöhung der Lebensqualität

Kurzbeschreibung:

Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung denkmalgeschützter Bausubstanz einschließlich Studien unter enger Einbindung der Denkmalschutzbehörden.

Was ist neu: Maßnahme weitgehend unverändert, wird wieder angeboten



ELER

Kulturerbe

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Gemeinden, nat. Personen, jur. Pers. öffentl. + priv. Recht

Förderbedingungen: Stichtagsregelung, Ranking, Förderung nur in Orten bis 10.000 EW, Steuereinnahmekraftmodell für Kommunen, Bevölkerungsentwicklung, Abstimmung mit NLD, Förderung nur an Kulturdenkmälern
Förderung erfolgt außerhalb der GAK

Fördersätze: Kommunen min. 33 % bis max. 53 % bzw. 63 % in Übergangsregion
Sonstige öffentl. 43 - 53 %, Private 25 – 30 %

Bewilligungsstelle: Ämter für regionale Landesentwicklung

Förderbeginn: IV. Quartal 2015

15 Mio. €



ELER

19 LEADER

Anliegen: verpflichtender Mindestansatz im ELER mit mindestens 5 % größerer Nutzen durch Mitverantwortung verschiedener Interessengruppen

Ziel: LEADER soll nachhaltige Entwicklungen in den Regionen unterstützen.

Kurzbeschreibung: LEADER als erprobte Methode, um lokale Partner und Akteure in die Entwicklung und Umsetzung lokaler Strategien einzubeziehen. 19.1 'Vorbereitende Unterstützung', 19.2 'Unterstützung für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der LAG', 19.3 'Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der LAG' und 19.4 'Laufende Kosten und Sensibilisierung'.

Was ist neu: Stärkere Bedeutung des REK als Fördergrundlage
breiteres Förderspektrum, nicht beschränkt auf Mainstreammaßn.



ELER

19 LEADER

Fördermodalitäten

Förderempfänger: LAG, nat. und öff. Personen, entsprechend REK

Förderbedingungen: Auswahl der Region im LEADER-Auswahlverfahren, pos. Beschluss der LAG

Projekt muss den Zielen des REK dienen, weitere Festlegungen im REK
Negativkatalog zu bestimmten grundsätzlichen Fördereinschränkungen

Fördersätze: Der EU-Beteiligungssatz beträgt 80 %, einzelne Fördersätze im REK festzulegen

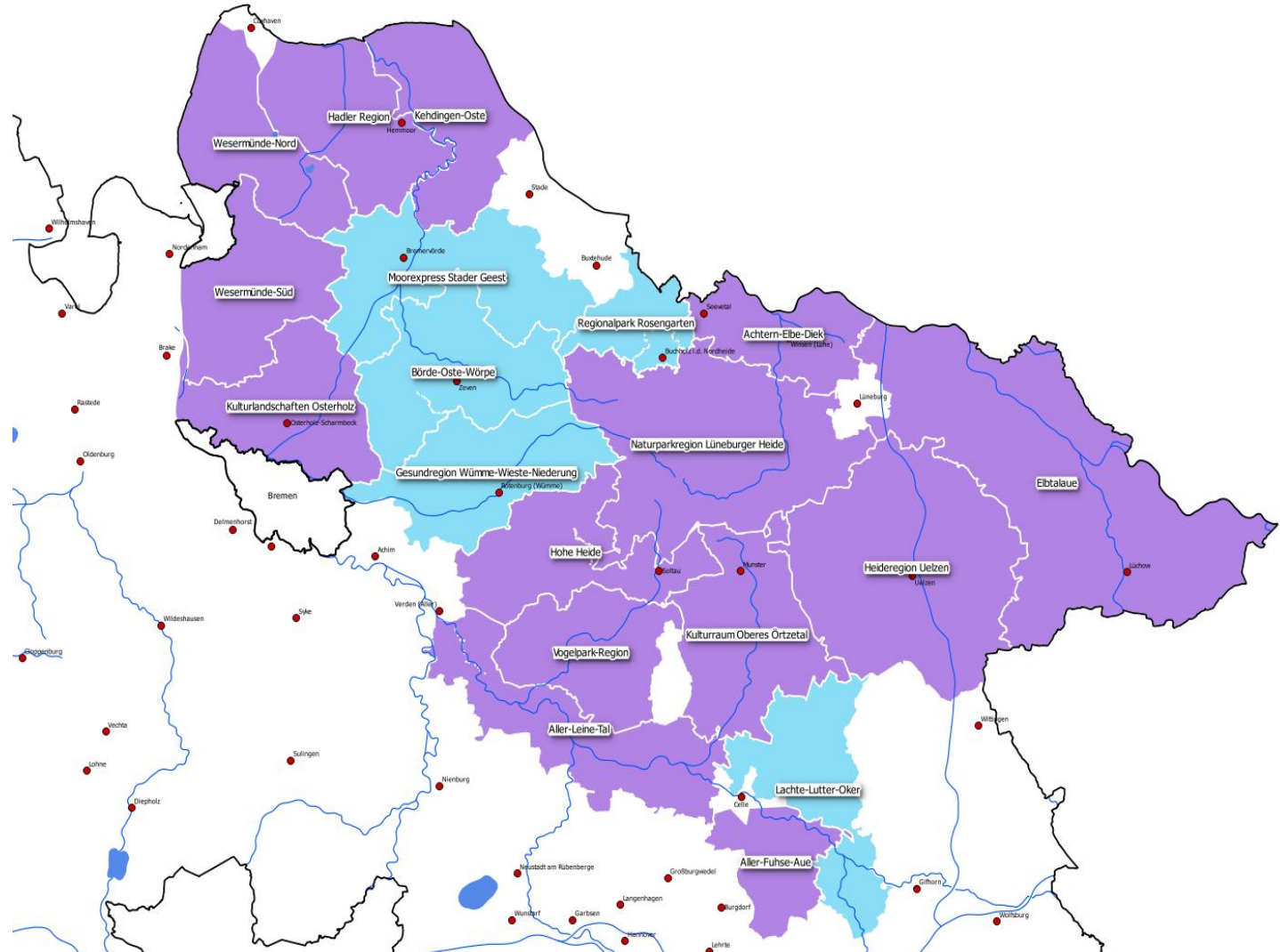
Bewilligungsstelle: Ämter für regionale Landesentwicklung

Förderbeginn: nach Auswahlverfahren, Sommer 2015

95 + 5,6 Mio. €



LEADER und ILE-Regionen in Lüneburg





ELER

Regionalmanagement

Anliegen: Niedersachsen beabsichtigt Regionalmanagement möglichst landesweit anzubieten, um Abstimmungsprozesse zu optimieren. Wunsch WiSo-Partner

Ziel: regionale Entwicklungspotenziale verfolgen, Bevölkerung aktivieren

Kurzbeschreibung: Umsetzung der erarbeiteten strategisch-planerischen Grundlagen für ländliche Entwicklungsprozesse in die Realität durch Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung von Projekten.

Was ist neu: Maßnahme wird für sieben Jahre gefördert. Einmaliges Auswahlverfahren, das bereits erfolgt ist.



ELER

Regionalmanagement

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Gemeinden u. -verbände, Zusammenschlüsse region. Akteure

Förderbedingungen:

einmalige Stichtagsregelung in der EU-Förderperiode,
Ranking, ILE- oder LEADER-Konzept anerkannt, Qualitätskriterien

Fördersätze: 75 % bei einer Zuschussobergrenze von jährlich 90.000 Euro bei Förderzeitraum von max. sieben Jahren. Staffelung nach EW und Gebietsfläche.

Bewilligungsstelle: Ämter für regionale Landesentwicklung

Förderbeginn: IV. Quartal 2015

12,5 Mio. €



ELER

Dorfentwicklungspläne

Anliegen: große Nachfrage nach dem Instrument Dorfentwicklung und damit der Planung, Forderung der WiSo-Partner.

Ziel: Planung im bottom-up-Ansatz als Grundlage für zielgerichtete Entwicklung

Kurzbeschreibung:

Erarbeitung von Dorfentwicklungsplänen unter Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure der Region als Grundlage investiver Vorhaben für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume und die Entwicklung der Dörfer unter besonderer Berücksichtigung der Innenentwicklung und des demografischen Wandels.

Was ist neu: erstmals eine eigenständige Maßnahme (zuvor Bestandteil der Dorfentwicklung). Pläne werden für Dorfregionen erarbeitet (mehrere Orte).



ELER

Dorfentwicklungspläne

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Gemeinden und Gemeindeverbände

Förderbedingungen: erfolgreiche Bewerbung um Aufnahme ins DE-Programm des Landes. Unterlagen zu Handlungsansätzen, Ressourcen des Antragstellers, Nachhaltigkeit, demografische Entwicklung, Zuordnung zu Strategie.

Fördersätze: max. 75 % bei einer Zuschussobergrenze von einmalig 50.000 Euro in der EU-Förderperiode.

Bewilligungsstelle: Ämter für regionale Landesentwicklung

Förderbeginn: IV. Quartal 2015

1,2 Mio. €



ELER

Dorfentwicklung

Anliegen: WiSo-Partner fordern die DE als wichtiges Instrument zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Ziel: Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Erhöhung der Lebensqualität, nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft. Ländliche Räume weiterentwickeln

Kurzbeschreibung: gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Dorfentwicklungspläne, ihrer Handlungsfelder und Ziele unter besonderer Berücksichtigung der Innenentwicklung und des demografischen Wandels. Dazu zählt die Umnutzung vorhandener Gebäude, die Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität.
Teile der Förderung erfolgen außerhalb der GAK.

Was ist neu: Förderung in Dorfregionen; nur Förderung von Vorhaben in Orten, die sich im DE-Programm befinden; Abriss einschl. Nachnutzungsplanung



ELER

Dorfentwicklung

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Gemeinden, nat. Personen, jur. Pers. öffentl. + priv. Recht

Förderbedingungen: Aufnahme des Dorfes ins DE-Programm, Förderung nur in Orten unter 10.000 EW, Bevölkerungsentwicklung, Steuereinnahmekraftmodell, Stichtagsregelung, Ranking

Fördersätze: Kommunen: min. 33 %, max. 73 % (nur mit Umschichtungsmitteln)
Sonstige öffentliche Antragsteller. max. 53 %, Private 25 – 30 %

Bewilligungsstelle: Ämter für regionale Landesentwicklung

Förderbeginn: IV. Quartal 2015

116 Mio. €



ELER

Basisdienstleistungen

Anliegen: WiSo-Partner fordern verstärkt Einrichtungen für einzelne Bevölkerungsgruppen, insbesondere im sozialen Bereich

Ziel: Daseinsvorsorge sichern/verbessern, Lebensqualität erhöhen, Arbeitsplätze schaffen, Wirtschaft stärken

Kurzbeschreibung:

Förderung von Nah- und Grundversorgungseinrichtungen als Daseinsvorsorge für die örtliche Bevölkerung. Dies umfasst neben dem Einzelhandel z. B. die ärztliche Versorgung, betreutes Wohnen usw.
Die Förderung erfolgt außerhalb der GAK.

Was ist neu: Einrichtungen auch für einzelne Personengruppen (z. B. Jugendliche), Förderung von Abriss als Vorbereitung für Neubau.



ELER

Basisdienstleistungen

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Gemeinden, nat. Personen, jur. Pers. öffentl. + priv. Recht

Förderbedingungen: Stichtagsregelung, Ranking, Förderung nur in Orten bis 10.000 EW, Steuereinnahmekraftmodell für Kommunen, Bevölkerungsentwicklung, interkommunale Zusammenarbeit, Bedarfsanalyse
keine Förderung von Pflichtaufgaben

Fördersätze: Kommunen: min. 33 %, max. 73 % (nur mit Umschichtungsmitteln)
Sonstige öffentliche Antragsteller. 43 - 53 %, Private 25 – 30 %

Bewilligungsstelle: Ämter für regionale Landesentwicklung

Förderbeginn: IV. Quartal 2015

25 Mio. €



Förderrichtlinien zu dem Themenblock

Umwelt (CO²-Minderung und anderes)

**Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Lüneburg, den 22.07.2015**



EFRE

Ressourcen – und Energiemanagement im gewerblichen Bereich

Anliegen: Die Maßnahme wird über den EFRE angeboten, um insbesondere KMU bei der Verwirklichung von Energieeffizienzmaßnahmen zu unterstützen

Ziel: CO₂-Reduzierung durch eine verbesserte Energie- und Rohstoffproduktivität

Kurzbeschreibung:

- Energieeffizienzprojekte: Leuchtturmprojekte, z.B. Investitionen in Gebäude und Anlagen zur Verringerung des Energieverbrauchs und in innovative Energiespeicher;
- Maßnahmen zum effizienten Material- und Ressourceneinsatz (z.B. Beratungen und Investitionen zur Neugestaltung von Produkten/Produktionsketten sowie Maschinen und Anlagen zur Wiederaufarbeitung oder zum Recycling;
- Förderung von Wissenstransfer, Identifizierung von Energieeffizienzpotential und Einführung von Energiemanagementsystemen durch betriebl. Energieeffizienznetzwerke

Was ist neu: Es gab keine Vorgängerrichtlinie



EFRE

Ressourcen – und Energiemanagement im gewerblichen Bereich

Fördermodalitäten

Förderempfänger: KMU, wissenschaftliche Einrichtungen, Verbände, Kammern, die ihren Sitz in Niedersachsen haben

Förderbedingungen: Gesetzliche Standards (soweit vorhanden) müssen überschritten werden, Zuwendungen müssen zu einer erheblichen Energieeinsparung bzw. Verbesserung der Energieeffizienz und zu einer erheblichen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes führen, die Energieeinsparung (erwarteter Rückgang der Treibhausgasemissionen) hat für diese Vorhaben bei **140 t CO₂-Äquivalent** pro Jahr je **1 Million € Investitionssumme** zu liegen, gewünscht ist die Nutzung von Synergieeffekten sowie Modellvorhaben

Fördersätze: EFRE-Mittel bis maximal 50%, das Beihilferecht ist zu beachten

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: voraussichtlich 4. Quartal 2015

12 Mio. €



EFRE

Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements u. der Nutzung Erneuerbarer Energien bei öffentl. Trägern sowie Kultureinrichtungen

Anliegen: Die Maßnahme wird über den EFRE angeboten, um die öffentliche Infrastruktur bei der Verwirklichung von Energieeffizienzmaßnahmen zu unterstützen

Ziel: Reduzierung von Energieverbrauch u. CO₂-Emissionen in öff. Infrastrukturen

Kurzbeschreibung: Investitionen in die energetische Sanierung sowie den Neubau von Nichtwohngebäuden, bei Neubaumaßnahmen innovative Modellvorhaben; Sanierung / Anschaffung von Anlagen, die der energetischen Versorgung dienen; Bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung bei der öffentl. Abwasserbehandlung (energieeffiziente Aggregate, Umgestaltung der Funktionsweise von Faulbehältern zur Optimierung der Gasproduktion u. Verstromung etc.), Verbesserung der Energieeffizienz durch bauliche Aus- oder Umrüstung von öffentl. Abwasseranlagen (Abwärmenutzung, Nutzung von Bewegungsenergie, Mikroturbinen etc.)

Was ist neu: Gemeinschaftsrichtlinie zwischen MU, MWK



EFRE

Förd. Energieeffizienz, intelligenten Energiemanagements u. Nutzung Erneuerbarer Energien bei öffentl. Trägern/Kultureinrichtungen

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Kommunen u. andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, „Non Profit Organisationen“, soziale, gesundheitliche Einrichtungen, Kultureinrichtungen sowie in den Fällen, in denen sich die öffentliche Hand einer privaten Rechtsform bedient, juristische Personen des Privatrechts

Förderbedingungen: Gesetzliche Standards (soweit vorhanden) müssen überschritten werden, Zuwendungen müssen zu einer erheblichen Energieeinsparung u. Reduzierung des CO₂-Ausstoßes führen: Rückgang der THG-Emissionen muss bei **140 t CO₂-Äquivalent pro Jahr je 1 Million Euro Investitionssumme** liegen, bei Abwasserbehandlungsanlagen je nach Ausbaugröße bei **mind. 30 (> 10.000 EW) bzw. 20 (<= 10.000 EW) t CO₂-Äquivalent pro Jahr und Anlage**; gewünscht ist die Nutzung von Synergieeffekten und die Schaffung von Modellvorhaben

Fördersätze: EFRE seitig bis maximal 50%, das Beihilferecht ist für bestimmte Gruppen der Zuwendungsempfänger zu beachten

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: voraussichtlich 4. Quartal 2015

86,9 Mio. €



EFRE

Klimaschutz durch Moorentwicklung

Anliegen: Klimaschutz - hohes Reduktionspotential an Treibhausgasemissionen (rund 12 % dieser Emissionen in Niedersachsen stammen aus der Moornutzung)

Ziel: Reduktion von Treibhausgasemissionen aus Moorböden
Klimaschonende Bewirtschaftung und wirtschaftlich tragfähige Moorbodennutzung

Kurzbeschreibung:

- Vorhaben, die der Wiedervernässung bzw. Optimierung des Wasserhaushaltes in Mooren dienen
- im Zusammenhang stehende vorbereitende und begleitende Vorhaben
- Entwicklung, Erprobung und Vorbereitung zur nachhaltigen Etablierung von Maßnahmen zur klimaschonenden Bewirtschaftung von Moorböden und im Zusammenhang stehende begleitende Forschung

Was ist neu: Neue Fördermaßnahme, Moorschutz primär unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes. Einbeziehung der Niedermoore.



EFRE

Klimaschutz durch Moorentwicklung

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Kommunen, Verbände, Unternehmen (Landwirtschaft, Torf)

Förderbedingungen: Antragstichtag – Unterstützung durch NLWKN und LBEG
Bewertung nach Reduktionspotential, Qualität des Gesamtkonzeptes, positive Auswirkung auf andere Schutzgüter (z. B. Biodiversität, Natura 2000, Wasserhaushalt, Nähr- und Schadstofffilter)

Fördersätze: EFRE: bis 50 %
Aufstockung der Fördermittel durch Landesmittel um bis 25 %

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: Inkrafttreten ist im Juli 2015 geplant.
Erster Antragsstichtag zum 30.09.15. Erste Bewilligungen 2015

34,9 Mio. €



ELER

Flächenmanagement für Klima und Umwelt

Anliegen: Moorflächen der Bewirtschaftung dauerhaft entziehen, um CO₂ zu binden und einen Ausgleich für die Landwirtschaft zu schaffen.

Ziel: Verringerung der Treibhausgaseffekte

Kurzbeschreibung: Über das Instrument werden Flächen inner- und außerhalb von Mooren erworben. Diese Flächen stehen als Austauschflächen zur Verfügung oder sollen selbst als Moorflächen mit hoher CO₂ –Speicherfähigkeit erhalten bzw. wiedervernässt werden.

Maßnahme wird kombiniert mit der PFEIL-Maßnahme `Flurbereinigung´ angewandt

Was ist neu: die Maßnahme wird neu angeboten. Einstieg in eine langfristig andauernde Entwicklung.



ELER

Flächenmanagement für Klima und Umwelt

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Land, Gemeinden (bezogen auf Flächenerwerb)

Förderbedingungen: gemeinsame Abstimmung einer Gebietskulisse mit MU (Datengrundlage LBeg und NLWKN), Art des Moores, Mächtigkeit des Moores, Flurbereinigungsvoraussetzungen

Fördersätze: Flächenerwerb bis zu 75 %
Flurbereinigung: s. Daten zum Maßnahmeblatt (Themenblock Infrastruktur)

Bewilligungsstelle: Ämter für regionale Landesentwicklung

Förderbeginn: IV. Quartal 2015

15 Mio. €



EFRE Förderung des Zugangs zu klimafreundlichen Güterverkehrsträgern

Anliegen:

Initialzündungen zur Weiterentwicklung intermodaler Knoten schaffen

Ziel:

Verkehrsverlagerung auf CO₂-arme Verkehrsträger

Kurzbeschreibung:

1. Weiterentwicklung der Netze für intermodale Knoten des Landes (GVZ, Binnenhäfen) einschließlich unterstützende Maßnahmen zur Vorbereitung und Bereitstellung von Flächen
2. Unterstützungsmaßnahmen für klimaschonende Logistiklösungen wie z. B. Studien, Anwendungen und deren Umsetzung sowie begleitende Marketingmaßnahmen

Was ist neu:

Förderung von Unterstützungsmaßnahmen für klimaschonende Logistiklösungen



EFRE

Förderung des Zugangs zu klimafreundlichen Güterverkehrsträgern

Fördermodalitäten

Förderempfänger:

1. Träger von GVZ oder Binnenhäfen
2. Logistiknetzwerke/-cluster

Wesentliche Förderbedingungen:

1. Vorhaben ergeben sich aus den einschlägigen strategischen Entwicklungskonzepten des Landes (z.B. KV-/GVZ - Konzept),
Zusätzlich als Kriterien der Förderwürdigkeit: Beitrag zur Zielsetzung der Bund-/Länder-Grundsätze GVZ; Verringerung verkehrsbedingter Emissionen
2. Vorhaben stärken Vernetzungsqualität über alle Verkehrsträger und verbessern die Nutzung CO₂-armer Verkehrsträger, z.B. Optimierung der Transportketten

Fördersätze: i.d.R. max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: nach Fertigstellung der Fördergrundsätze 2015 (geplant)

15,05 Mio. €



EFRE

Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen

Anliegen: CO₂-mindernde Nutzung klimafreundlicher Antriebstechnologien für Straße, Schiene und Binnenwasserstraße verbessern

Ziel:

CO₂-Ausstoß verringern

Kurzbeschreibung:

Förderung der Nutzung klimafreundlicher Antriebstechnologien durch Versorgung mit alternativen Treibstoffen

- In erster Linie: Versorgung Straßenverkehr / Häfen (u.a. LNG und Landstrom);
- Modellprojekte für Bahnverkehr
- Nachhaltige städtische Mobilität: Aufbau Ladeinfrastruktur; Einsatz elektromobiler Anwendungen; Nutzung alternativer Kraftstoffe im öff. Verkehr / Kommunalverkehr

Was ist neu:

Änderung der Fokussierung vom Infrastrukturausbau Schiene (FP 2007-2013) hin zur Förderung der Nutzung klimafreundlicher Antriebstechnologien



EFRE

Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen

Fördermodalitäten

Förderempfänger:

Träger von Versorgungseinrichtungen für alternative Antriebsenergien

Förderbedingungen:

- ggf. erforderliche projektbezogene Genehmigungen sind vorzulegen
- Gesamtfinanzierung ist sichergestellt
- Nachweis von Qualitätskriterien (z.B. Strategie/Konzept zur Standortauswahl bei Versorgungsinfrastruktur) > Mindestpunktzahl im Scoring

Fördersätze:

Max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: Nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie 2015 (geplant)

10 Mio. €



EFRE

Landschaftswerte

Anliegen: Aufwertung des niedersächsischen Naturerbes sowie die Sicherung der biologischen Vielfalt

Ziel: Bewahrung, Schutz und Förderung des Naturerbes, Sicherung und Entwicklung der „grünen Infrastruktur“ zur Erhöhung der Biodiversität

Kurzbeschreibung: • nachhaltige Angebote für das Erleben des Naturerbes, Errichtung von Informationseinrichtungen, Besucherlenkung und Schaffung von Naturbeobachtungsmöglichkeiten, Angebote zur Förderung der Inklusion

- Partnerbetriebe und –initiativen, „Naturschutzprodukte“,
- Renaturierungsmaßnahmen, Nutzung von Ökosystemdienstleistungen im Hinblick auf die Biodiversität, Biotopverbundsystemen, Schutz historischer Kulturlandschaften als Bestandteile der grünen Infrastruktur, naturnahe Biotope in urbanen Bereichen

Was ist neu: Konzentration der Naturerbeförderung auf Nationale Naturlandschaften (Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke)
Förderung von Partnerbetrieben usw. , Biodiversitätsförderung aus dem EFRE



EFRE

Landschaftswerte

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Kommunen, Verbände, Naturparke, Unternehmen

Förderbedingungen: Antragsstichtag – Unterstützung durch NLWKN und Großschutzgebietsverwaltungen,
Bewertung nach fachspezifische Kriterien, Qualität des Gesamtkonzeptes und regionalfachlicher Bedeutung.

Fördersätze: EFRE: bis 50 %
Aufstockung der Fördermittel durch Landesmittel um bis 15 %

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: Inkrafttreten ist im vierten Quartal 2015 geplant.
Antragstichtag noch 2015. Erste Bewilligungen Anfang 2016.

39,8 Mio. €



EFRE

Brachflächenrecycling

Anliegen:

Flächen sollen nicht brachliegen, sondern wiedergenutzt werden

Ziel:

Verminderung der Flächeninanspruchnahme & Schutz der Umwelt

Kurzbeschreibung:

Brachflächen werden häufig nicht wiedergenutzt, da deren Sanierung mit hohen Kosten verbunden ist. Boden ist aber besonders wertvoll und soll daher nicht an anderer Stelle verbraucht werden. Daher fördert das Land die Sanierung verschmutzter Flächen, die nach der Sanierung nachhaltig genutzt werden sollen.

Was ist neu:

- Fokussierung der Förderung auf Sanierungsmaßnahmen
- Besonderes Augenmerk auf nachhaltige Nachnutzung
- Förderung auch erforderlicher Gebäudeabbrüche



EFRE

Brachflächenrecycling

Fördermodalitäten

Förderempfänger:

- Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse
- Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen des privaten Rechts

Förderbedingungen:

- Sanierung der Brachfläche ist freiwillig
- Antragssteller oder Dritte sind nicht zur Sanierung verpflichtet
- Antragssteller legt ein Nachnutzungskonzept vor
- Auswahlkriterien:
 - Nachhaltigkeit der geplanten Nachnutzung
 - Art der Sanierung
 - Effizienz der Maßnahme
 - Gefährdungspotenzial der Fläche



EFRE

Brachflächenrecycling

Fördermodalitäten

Förderbedingungen:

- Förderfähig: Erreichen der Mindestpunktzahl
- Ranking: Gesamtpunktzahl für Auswahlkriterien
- Antragsstichtage: 31. März (Ausnahme 2015: 15. Juni) und 30 September

Fördersätze:

- 50% EFRE-Mittel + max. 15% Ergänzung aus Landesmitteln
- Zuwendungsfähig sind notwendige Kosten für die Sanierungsmaßnahme, z.B.
 - Ausgaben für Detailplanungen
 - Ausgaben für Überwachung der Maßnahme durch Ingenieurbüro
 - Ausgaben für Erd-, Tiefbau- und Abbrucharbeiten

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: 15. Juni 2015

22 Mio. €



ELER

Fließgewässerentwicklung (FGE)

Anliegen: Umsetzung europäischer Umweltziele, neben EG-WRRL sind das NATURA 2000 und die Biodiversitätsstrategie, auch Ziele d. Hochwasserschutzes. Abbau morphologischer Defizite und Entwicklung wasserabhängiger Lebensraumtypen.

Ziel: Verbesserung der ökologischen Qualitätskomponenten gemäß EG-WRRL

Kurzbeschreibung:

Umsetzung investiver Maßnahmen der naturnahen Gewässergestaltung (z.B. Randstreifen, Schutzpflanzungen, ökologische Durchgängigkeit der Gewässer und Wasserrückhalt in der Landschaft) einschl. Vorbereitung (Planung) und Nachbereitung (Erfolgskontrollen). Unterstützung der Entwicklung der Auen.

Was ist neu: Die Maßnahme wird in der bewährten Form fortgesetzt



ELER

Fließgewässerentwicklung (FGE)

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Gebietskörperschaften, sonstige Körperschaften des öR, Sonstige juristische Personen, die im Allgemeininteresse liegende Aufgaben wahrnehmen und der öffentlichen Aufsicht unterliegen (z. B. Stiftungen). Natürliche und juristische Personen des Privatrechts als Inhaber von Stau-/Wasserrechten.

Förderbedingungen:

- Vorhaben im Gewässernetz Niedersachsen einschl. der Auen.
- Berücksichtig d. Erfordernisse d. Umwelt-/Naturschutzes u. d. Landschaftspflege

Fördersätze: Zuschusshöhe 90%; bei landeseigenen Vorhaben 100%, EU-Beteiligungssatz 53 bzw. 63%;

Bewilligungsstelle: NLWKN

Förderbeginn: 2016

30 Mio. €



ELER

Seeentwicklung (SEE)

Anliegen: Umsetzung europäischer Umweltziele in Bezug auf Seen (neben EG-WRRL sind das NATURA 2000 und die Biodiversitätsstrategie).

Ziel: Verbesserung der ökologischen Qualitätskomponenten für Seen lt. EG-WRRL

Kurzbeschreibung: Sanierung/Restaurierung von Seen durch

- Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen in Uferbereichen, Randstreifen.
- Reduzierung von Stoffeinträgen, Entschlammung, Verbesserung der Wasserretention, Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen.
- Erprobung innovativer Verfahren
- Begleitende/nachfolgende Kontrolluntersuchung/Qualitätssicherung.

Was ist neu: Maßnahme wurde in PROFIL nicht angeboten, insofern neue Maßnahme für Stillgewässer.



ELER

Seeentwicklung (SEE)

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Gebietskörperschaften, sonstige Körperschaften des öR, Sonstige juristische Personen, die wasserwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen und der öffentlichen Aufsicht unterliegen (z. B. Stiftungen nach Privatrecht).

Förderbedingungen:

- Vorhaben wird in Niedersachsen umgesetzt
- Vorhaben dient Verbesserung der ökol. Qualitätskomponenten der EG-WRRL
- Berücksichtigt d. Erfordernisse d. Umwelt-/Naturschutzes u. d. Landschaftspflege

Fördersätze: Zuschusshöhe 90%; bei übergeordnetem Landesinteresse 100% möglich, EU-Beteiligungssatz 53 bzw. 63%;

Bewilligungsstelle: NLWKN

Förderbeginn: 2016

5 Mio. €



ELER

Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW)

Anliegen: Beitrag zur Eingrenzung der Auswirkungen der anthropogenen Eingriffe (Gefährdung durch diffuse Belastung aus der Landwirtschaft und Anforderung aus der Schifffahrt).

Gewässerentwicklung der Ems hat herausgehobene Bedeutung.

Ziel:

Guter Zustand nach EG-WRRL / EG-MSRL für Übergangs- u. Küstengewässer.

Kurzbeschreibung: Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands im Bereich der Übergangs- und Küstengewässer: Herstellung natürlicher Habitate, Seegrasregeneration und Durchgängigkeit. Wiederherstellung natürlicher Tide- und Sedimentdynamik. Bekämpfung der Eutrophierung. Konzeptionelle Arbeiten.

Was ist neu: Maßnahme wurde in PROFIL nicht angeboten, insofern neue Maßnahme für Stillgewässer.



ELER

Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW)

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Gebietskörperschaften, sonstige Körperschaften des öR, Sonstige juristische Personen, die im Allgemeininteresse liegende Aufgaben wahrnehmen und der öffentlichen Aufsicht unterliegen (z. B. Stiftungen).

Förderbedingungen: Vorhaben wird in Niedersachsen umgesetzt. Vorhaben dient Verbesserung der Indikatoren der MSRL sowie der ökol. Qualitätskomponenten der EG-WRRL. Berücksichtigt d. Erfordernisse d. Umwelt-/Naturschutzes u. d. Landschaftspflege

Fördersätze: Zuschusshöhe 90%; bei übergeordnetem Landesinteresse 100% möglich, EU-Beteiligungssatz 53 %;

Bewilligungsstelle: NLWKN

Förderbeginn: 2016

3 Mio. €



ELER

Gewässerschutzberatung (GWB)

Anliegen: Wissenstransfer zum Ressourcenschutz (Gewässer)

Ziel: Reduzierung der Belastung der Gewässer durch Stoffeinträge;
Gewässer schonende Bewirtschaftungsmethoden bekannter machen

Kurzbeschreibung:

- Intensivierung der Beratungsangebote im Gewässerschutz
- Informationsweitergabe (u. a. Veranstaltungen u. einzelbetriebliche Beratung)
- Demonstrationsversuche
- Modell- und Pilotprojekte zur Entwicklung Gewässer schonender Landbewirtschaftungssysteme

Was ist neu: Erweiterung der Zielkulisse auf die der WRRL im Bereich Grundwasser und Oberflächengewässer. Bisher: Trinkwassergewinnungsgebiete.



ELER

Gewässerschutzberatung (GWB)

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Wasserversorgungsunternehmen (TWS) und NLWKN (WRRL)

Förderbedingungen:

- Vorhaben liegt in Zielkulisse
- Gebietspezifisches Beratungs- und Schutzkonzept

Fördersätze: Zuschusshöhe 100 %. EU-Beteiligungssatz 80 %

Bewilligungsstelle: NLWKN

Förderbeginn: 01.01.2015

38 Mio. €



ELER

Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)

Anliegen: Flankierende Maßnahme zu den „klassischen“ Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (P+E) in NSG und Natura 2000-Gebieten (§ 15 NAGBNatSchG).

Ziel: Sicherung des „europäischen ökologischen Netzes Natura 2000“ sowie Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in NI / HB

Kurzbeschreibung:

Durchführung von speziellen Arten- und Biotopschutzmaßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von wertvollen Lebensräumen der typischen Agrarlandschaft (z.B. Instandhaltungen, auch Erstinstandsetzungen, Arten- und Artenhilfsprojekte für typische Arten der Agrarlandschaft)

Was ist neu:

Fortführung der bewährten Fördermaßnahme SAB aus PROFIL



ELER

Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Gebietskörperschaften, die Aufgaben einer UNB wahrnehmen, Länder NI/HB, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung, Träger der Naturparke, Stiftungen, ankerkannte Naturschutzverbände, Wasser- und Bodenverbände.

Förderbedingungen: Vorhaben, die insbesondere der Sicherung des „europäischen ökologischen Netzes Natura 2000“, der Naturschutzgebiete und Großschutzgebiete dienen.

Fördersätze: Zuschusshöhe 100 %, EU-Beteiligungssatz 100 %

Bewilligungsstelle:
NLWKN

Förderbeginn: 2016

10,6 Mio. €



ELER

Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften (EELA)

Anliegen:

Sicherung des „europäischen, ökologischen Netzes Natura 2000“ in NI / HB

Ziel: Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in NI / HB im Zuge der Sicherung des Netzes Natura 2000.
Ziel- und handlungsorientierte Steuerung und Umsetzung von Förderprojekten.

Kurzbeschreibung:

1. Ausarbeitung und Aktualisierung von **Plänen** (z.B. Managementpläne, Pläne zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten).
2. Durchführung von **Vorhaben** zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften sowie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften.

Was ist neu: Kombination von Zuwendungen für Pläne (=neu) und für die Umsetzung von Vorhaben (in PROFIL Maßnahme „NuL“)



ELER

Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften (EELA)

Fördermodalitäten

Förderempfänger (unterschiedlich je nach Vorhaben):

Gebietskörperschaften, Körperschaften des öfftl. Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, anerkannte Naturschutzverbände, Landschaftspflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Schutzgebietenbetreuung, Realverbände, Jagdgenossenschaften, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.

Förderbedingungen: Vorhaben dient der Sicherung des „europäischen ökolog. Netzes Natura2000“, der Naturschutz- und Großschutzgebiete in NI und HB.

Fördersätze:

Zuschusshöhe 80 %, bei besonderem Landesinteresse 100 %.
EU-Beteiligung 53 % oder 63 %.

Bewilligungsstelle: NLWKN

Förderbeginn: voraussichtlich Ende 2015

rd. 16 Mio. €



ELER

Landschaftspflege und Gebietsmanagement

Anliegen: Verbesserung der Wirksamkeit/Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen, Förderung der Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren im ländlichen Raum

Ziel: Erhalt schutzwürdiger Kulturlandschaften (artenreiches Grünland, Heide u.a.) durch Zusammenarbeit verschiedener Akteure, insbesondere der Landwirtschaft und des Naturschutzes; Verbesserung der Wirksamkeit und Akzeptanz von Naturschutz und Agrar-Umweltmaßnahmen durch Zusammenarbeit verschiedener Kooperationspartner

Kurzbeschreibung: Durch kooperative Zusammenarbeit verschiedener Akteure im ländlichen Raum verbessern sich die Chancen, schutzwürdige Kulturlandschaften zu erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass sich ihre Bewirtschaftung lohnt, indem entweder marktfähige Produkte entwickelt oder bestehende Förderansätze gefunden werden und es durch Lenkung der passenden Fördermaßnahmen auf die geeigneten Flächen zu einer effiz. Umsetzung der Maßnahmen kommt. Dazu kann der Aufbau von Netzwerken, Naturschutzstationen, Weideagenturen u. a., in denen Landwirte, Kommunen und/oder Naturschutzverbände freiwillig und gleichberechtigt im Interesse des Naturschutzes zusammenarbeiten, oder auch kooperative Ansätze für das Management von Schutzgebieten bzw. Schutzgebietssystemen.

Was ist neu: Die gesamte Maßnahme ist neu



ELER

Landschaftspflege und Gebietsmanagement

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Zusammenschlüsse mehrerer Einrichtungen, Institutionen und Nutzergruppen, insb. Kommunen und Großschutzgebietsverwaltungen, Stiftungen, Träger der Naturparke und Naturschutzverbände, Naturschutzstationen, Vereine und Zweckverbände, Land- und Forstwirte, Landschaftspflegeeinrichtungen, Realverbände, Wasser- und Bodenverbände; sonstige juristische Personen; Einrichtungen und Institutionen, die durch andere Partner unterstützt werden (Kooperationsvereinbarung o.ä.)

Förderbedingungen: Zusammenschluss von mind. zwei Akteuren aus dem Bereich Kommunen, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, mit Akteuren des Naturschutzes auf Grundlage eines verbindlichen Vertrages mit dem Ziel der Planung von Konzepten und Management der Konzeptumsetzung;
Synergieeffekte mit anderen Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen

Fördersätze: Zuschusshöhe 80 %.
EU-Anteil 80 %

Bewilligungsstelle: NLWKN

Förderbeginn: 2016

9 Mio. €



Förderrichtlinien zu dem Themenblock

Soziales

**Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Lüneburg, den 22.07.2015**



ESF

Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)

Anliegen:

Qualitative und quantitative Verbesserung der Frauenerwerbstätigkeit

Ziel:

Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe und Qualität der Beschäftigung von Frauen

Kurzbeschreibung:

Projekte für nicht erwerbstätige und beschäftigte Frauen, die der Gleichstellung im Arbeitsleben und/oder der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Schwerpunkte: Qualifizierung und Beratung für nicht erwerbstätige Frauen, Unterstützung der Existenzgründung von Frauen, Aufstiegsqualifizierung für weibliche Beschäftigte einschließlich Mentoring, arbeitsmarktpolitische Modellprojekte

Was ist neu:

Bestimmung inhaltlicher Schwerpunkte zum jeweiligen Antragsstichtag, Pauschalen, Standardeinheitskosten



ESF

Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Bildungsträger, Kommunen, Kammern und Verbände

Förderbedingungen:

voraussichtlich erster Antragsstichtag: 30.09.2015 entsprechend Ausschreibung
Laufzeit: max. 2 Jahre, Scoringverfahren: Qualität des Fachkonzeptes,
Ausrichtung am Arbeitsmarkt, Berücksichtigung der Querschnittsziele

Fördersätze:

ESF-Anteil max. 50 v. H.

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: 01.01.2016

13 Mio. €



ESF Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft (KoStellen)

Anliegen: Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräfteentwicklung

Ziel: Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe und der Qualität der Beschäftigung von Frauen

Kurzbeschreibung:

Fortführung der Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft und damit Unterstützung der beruflichen Entwicklung von Frauen durch lebensphasenorientierte Beratung, Durchführung von Orientierungs- und Informationsveranstaltungen, Abstimmung des Weiterbildungsangebots in der Region, Aufbau und Pflege eines regionalen Unternehmensverbundes

Was ist neu: Förderung aus ESF (zuletzt EFRE), landesweit gleiche Fördervoraussetzungen von KoStellen , Pauschalierung von Ausgaben, Standardeneinheitskosten



ESF Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft (KoStellen)

Fördermodalitäten

Förderempfänger:

Gemeinnützige Einrichtungen mit Erfahrung im Bereich der beruflichen Bildung oder Beratung, Kommunen (auch kommunale Zusammenschlüsse mit regionalen Unternehmen), Kammern und Verbände

Förderbedingungen:

Laufzeit 01.10.2015 – 31.12.2016 (dann 2-jährig),
Scoringverfahren: Regionalfachliche Bewertungskomponente, Projektkonzeption, Beitrag zu den Querschnittszielen

Fördersätze: Förderfähige Gesamtausgaben 155.000,-- €, ESF-Anteil max.50 v.H., Landesmittel max. 35 v.H., Finanzierungsbeitrag des Trägers i.H.v. 15 v. H., je eine Vollzeitstelle Projektleitung und -assistenz sowie Kosten für Honorarkräfte und sonstige Ausgaben

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: 01.10.2015

13 Mio. €



ESF

Weiterbildung in Niedersachsen (WIN)

Anliegen: Der steigende Fachkräftebedarf stellt insbesondere KMU im Wettbewerb um Fachkräfte landesweit vor zunehmende Herausforderungen. Angesichts des absehbaren Angebotsrückgangs neuer Nachwuchskräfte liegt ein wesentliches Potential der Unternehmen in den betrieblichen Belegschaften.

Ziel: Ziel ist es, durch Verstärkung der Weiterbildungsbeteiligung von Unternehmen auf eine längere Lebenszeit-Beschäftigung von Erwerbspersonen hinzuwirken und einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Kurzbeschreibung: Unternehmen und Beschäftigte werden mithilfe eines finanziellen Förderanreizes unterstützt, verstärkt bedarfsgerechte berufliche Qualifizierungen zur Absicherung ihrer Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit durchzuführen. Dies wird durch die Förderung von individuellen Weiterbildungsmaßnahmen und der Förderung im Rahmen thematischer Weiterbildungsschwerpunkte umgesetzt. In thematischen Weiterbildungsschwerpunkten werden individuelle Weiterbildungsmaßnahmen zum betreffenden Thema gefördert. Darüber hinaus kann die Entwicklung von überbetrieblichen Weiterbildungskonzepten gefördert werden.

Was ist neu: Die Abwicklung erfolgt durch die NBank.
Einführung einer Mindestfördersummen i.H.v. 1.000 Euro für die individuellen Weiterbildungsmaßnahmen.
Die Erstellung von überbetrieblichen Weiterbildungskonzepten kann gefördert werden.



ESF

Weiterbildung in Niedersachsen (WIN)

Fördermodalitäten

Förderempfänger: 1. Individuelle Weiterbildungsmaßnahmen: Unternehmen;
2. Überbetriebliche Weiterbildungskonzepte: Nds. Weiterbildungsträger

Förderbedingungen:

- Individuelle Weiterbildungsmaßnahmen: Die Maßnahmen müssen allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln. Sie können fortlaufend beantragt werden.
- Überbetriebliche Weiterbildungskonzepte: Förderung nur im Rahmen eines thematischen Weiterbildungsschwerpunktes durch Förderaufruf möglich. Auswahl erfolgt mit Scoring-Modell.

Fördersätze:

- Individuelle Weiterbildungsmaßnahmen: 50 %
- Überbetriebliche Weiterbildungskonzepte: 80 % / max. zuwendungsfähige Gesamtausgaben 40.000 Euro

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: Richtlinie ist veröffentlicht / Förderung kann beantragt werden

Ca. 15,3 Mio. €



ESF

Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse

Anliegen: Die Regionen im Flächenland Niedersachsen sind unterschiedlich vom demografischen und wirtschaftlichen Wandel betroffen. Fachkräftesicherung muss maßgeblich in den Regionen organisiert werden.

Ziel: Verbesserung der regionalen Fachkräfteversorgung und der dafür notwendigen Strukturen; Verankerung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen in den Regionen

Kurzbeschreibung: Alle Fachkräfteprojekte müssen einen starken Regionalbezug aufweisen und einen Beitrag zur Umsetzung der Regionalen Fachkräftestrategien der Fachkräftebündnisse leisten.

Die Richtlinie enthält drei Fördergegenstände:

1. Projekte zur Verbesserung regionaler Strukturen zur Fachkräftesicherung,
2. Projekte zur Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitslosen u. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
3. Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten aus Unternehmen und Betriebsinhabern an anerkannten regionalen Weiterbildungsmaßnahmen

Was ist neu: Die Förderung regionaler Fachkräfteprojekte im nds. ESF ist neu. Die Förderung baut auf Erfahrungen aus dem EFRE (u.a. „Wachstumsprojekte“) und der Qualifizierungsförderung aus dem ESF auf.



ESF

Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse

Fördermodalitäten

Förderempfänger:

- Fördergegenstand 1: Regionale Arbeitsmarktakteure, Fachkräftebündnisse
- Fördergegenstand 2: Bildungsträger
- Fördergegenstand 3: Unternehmen

Förderbedingungen:

- Fördergegenstand 1 und 2 u.a.: Fachliche Stellungnahme des Regionalen Fachkräftebündnisses, Umsetzung einer regionalen Fachkräftestrategie
- Fördergegenstand 3 u.a.: Teilnahme an einer durch das Land anerkannten Maßnahme

Fördersätze: Maximal 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: Voraussichtlich 4. Quartal 2015

26 Mio. €



ESF

Qualifizierung und Arbeit (QuA)

Anliegen: Insbesondere Langzeitarbeitslose sollen Integrationsfortschritte für die Rückkehr in den Arbeitsmarkt durch soziale Stabilisierung und Qualifizierung erreichen. Der Reduzierung der Arbeitslosigkeit von Frauen, Migrantinnen und Migranten, Geringqualifizierten, jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss und älteren Langzeitarbeitslosen gilt ein besonderes Augenmerk.

Ziel: Heranführung von arbeitsmarktfernen Personen an den ersten Arbeitsmarkt

Kurzbeschreibung: Gefördert werden Stabilisierungs- und Qualifizierungsprojekte (Fördergegenstand 1) sowie Modellprojekte (Fördergegenstand 2) für Arbeitslose und erwerbslose Leistungsberechtigte.

Projekte des Fördergegenstandes 1 müssen mindestens einen der folgenden Bausteine enthalten:

1. Individuelle Unterstützung und sozialpädagogische Begleitung zur Wiederherstellung der Beschäftigungsunfähigkeit,
2. Berufliche Qualifizierung zur Vermittlung von fachtheoretischen Kenntnissen, u. Fertigkeiten.

Darüber hinaus sind in jedem Projekt des Fördergegenstandes 1 vorzuhalten:

- Betriebliche Erprobung von mehr als 12 Wochen
- Aktivitäten zur Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und
- stabilisierende Nachbetreuung

Was ist neu: Konzentration auf arbeitsmarktferne Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Antragstellung durch ein zweistufiges Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren



ESF

Qualifizierung und Arbeit (QuA)

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Bildungsträger (juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie Personengesellschaften)

Förderbedingungen: Fördervoraussetzungen sind u.a.:

- Eigenverantwortliche Durchführung des Projektes ggf. mit Kooperationspartnern
- Erfahrung im Bereich der Qualifizierung Integration von Arbeitslosen
- Verfahren: Aufruf zum Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren, Antragsstichtage
- Bewertung der Projekte durch ein Scoring-Verfahren

Fördersätze:

- Maximal 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Passive Kofinanzierung durch Arbeitslosengeld

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: Voraussichtlich Ende des Jahres 2015

30,4 Mio. €



Förderrichtlinien zu dem Themenblock

Bildung

**Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Lüneburg, den 22.07.2015**



ESF

Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung

Anliegen: Verbesserung der Zugänge zur beruflichen Erstausbildung oder deren Rahmenbedingungen für junge Menschen

Ziel: Innovative Maßnahmen mit ganz unterschiedlichen Ansatzpunkten entwickeln und erproben zusätzliche Angebote zur Verbesserung beruflicher Erstausbildungen

Kurzbeschreibung: Gefördert werden:
Bildungsprojekte, die durch ihren innovativen Charakter die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf zum Ziel haben.
Projekte, die den Übergang von der beruflichen Ausbildung in die Beschäftigung erleichtern.
Systemisch oder konzeptionell angelegte Projekte, die bildungspolitische Zielsetzungen verfolgen und der Weiterentwicklung von Systemen oder Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung dienen.

Was ist neu: Focus auf beruflicher Erstausbildung



ESF

Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Regionale Bildungsanbieter, freie Träger der außerschulischen Bildungsarbeit für Jugendliche oder sonstige Einrichtungen wie Zusammenschlüsse von Bildungsakteuren

Förderbedingungen: Erfüllung der Qualitätskriterien: Innovationsgehalt des Projekts, die Ausrichtung am Bedarf, die Projektkonzeption, der Beitrag zu den Querschnittszielen, die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung

Fördersätze: maximal 50% der förderfähigen Ausgaben: Personalausgaben, Teilnehmerausgaben, Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände, indirekte Ausgaben (pauschaliert)

Bewilligungsstelle: Investitions- und Förderbank Niedersachsen

Förderbeginn: Januar 2016

9,65 Mio. €



ESF

Inklusion durch Enkulturation (IdE)

Anliegen: Förderung von Projekten mit den Schwerpunktthemen Netzwerk-
bildung, Qualifizierung und Elternarbeit

Ziel: Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Bildungs-
beteiligung aller Kinder und Jugendlichen

Kurzbeschreibung: Gegenstand der Förderung sind Projekte, die geeignet
sind, die im Rahmenkonzept zum Programm genannten Ziele zu erreichen, d.h.,
in allen Bereichen bestmögliche individuelle Bildungsvoraussetzungen
und -ergebnisse zu schaffen, indem die an der Entwicklung der Kinder und
Jugendlichen Beteiligten z. B. aus den Bereichen der Schule, Kindertagesstätte,
Jugendarbeit, Vereine aber auch aus dem Elternhaus über die bisher aufgrund
gesetzlicher Vorgaben bestehenden Angebote hinaus geschult werden und in
Bildungsnetzwerken miteinander agieren.

Was ist neu: Vorgabe von drei Schwerpunktthemen + Ausweitung des Programms
auf ganz Niedersachsen



ESF

Inklusion durch Enkulturation (IdE)

Fördermodalitäten

Förderempfänger: niedersächsische kommunale Gebietskörperschaften

Förderbedingungen: Erfüllung der Qualitätskriterien (regionaler Bedarf, Projektkonzeption, Beitrag zur Realisierung der im OP genannten Indikatoren, Beitrag zu den vorgegebenen Querschnittszielen), Beachtung der Vorgaben aus dem Rahmenkonzept, Sicherstellung der Gesamtfinanzierung

Fördersätze: maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Bewilligungsstelle: Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

Förderbeginn für neue Projekte: 01.09.2016

12,5 Mio. €



ESF

Öffnung von Hochschulen

Anliegen: Öffnung von Hochschulen für nicht-traditionelle Studien- und Weiterbildungsinteressierte (z. B. Berufsqualifizierte und -tätige) und Erhöhung von (Berufs-)Qualifikationen bei den Studienabbrechern

Ziel: Bildungszugänge und –übergänge durch bedarfsgerechte Angebotsentwicklung verbessern

Kurzbeschreibung:

- Entwicklung und/oder Erprobung von berufsbegleitend studierbaren und berufsbezogenen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung (Zielgruppe: Studieninteressierte)
- Entwicklung und/oder Erprobung von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten zur Unterstützung des Übergangs von der Hochschule zur Berufsqualifikation (Zielgruppe: Studienabbrecher)
- Entwicklung von Vorhaben zur Vernetzung des Beratungsangebotes und des Einstiegs in ein Hochschulstudium in Zusammenarbeit von Bildungsberatungsstellen der Erwachsenenbildung mit den Studienberatungsstellen der Hochschulen (Zielgruppen: Studieninteressierte und Studienabbrecher)

Was ist neu: (Richtlinie gab es in diesem Sinne in der FP 2007-2013 nicht)



ESF

Öffnung von Hochschulen

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Hochschulen gem. § 2 des NHG und Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach dem NEBG

Förderbedingungen:

- Ausrichtung des Vorhabens an aktuellen zielgruppenspezifischen und regionalen Bedarfen sowie bedarfsgerechte Bildungsformate,
- Projektkonzeption, inkl. Nachhaltigkeitskonzept des Vorhabens
- Beitrag zu den Querschnittszielen

Fördersätze: max. Förderhöhe nicht festgelegt; Personalkosten (Bildungspersonal, Verwaltungspersonal, Honorar- und/oder Lehrbeauftragten); Restkostenpauschale; Kofinanzierung aus Eigenleistungen oder sonstigen Mitteln

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: voraussichtlich zum 01.04.2016

Richtlinienerstellung: in Abstimmung mit StK

10,6 Mio. €



ESF

Förderung der Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung (ÜA)

Anliegen: Ziel dieser Förderung ist die Sicherung einer landesweit einheitlich hochwertigen Ausbildungsqualität.

Ziel: Sicherung der Fachkräftebasis im Rahmen der dualen Ausbildung

Kurzbeschreibung:

Gegenstand der Förderung sind Lehrgänge der üA in der Grundstufe und in den Fachstufen , sowie die Internatsunterbringung mit Vollverpflegung bei Wochenlehrgängen.

Was ist neu: Fortsetzung des Programmes aus der Förderperiode 2007-2013



ESF

Förderung der Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung (ÜA)

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Die Träger der ÜA im Bereich des Handwerks, der Landwirtschaft und der Stufenausbildung Bau.

Förderbedingungen:

Unterstützt werden Lehrgänge für die das zuständige Bundesministerium und/oder das MK nach Inhalt und Dauer Unterweisungs- und Durchschnittskostenpläne anerkannt hat

Fördersätze: Die pauschalieren und anerkannten Zuwendungen pro Teilnehmenden werden mit 50 % ESF-Mitteln gefördert

Bewilligungsstelle: Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank

Förderbeginn: 01. Juli 2015

22,8 Mio. €



ESF

Perspektive Berufsausbildung - Übernahme und Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben

Anliegen:

- 2012 insg. 2.314 Insolvenzverfahren bei Betrieben und Unternehmen.
- Drohenden Ausbildungsabbruch verhindern.

Ziel: Sicherstellung einer erfolgreichen betrieblichen Ausbildung

Kurzbeschreibung:

Mittels finanzieller Hilfen an den Übernahmebetrieb den

- Abschluss der begonnenen Ausbildung sicherstellen dem
- Übernahmebetrieb die Sicherung des Fachkräftenachwuchses zu ermöglichen.

Was ist neu:

- Standardisierten Einheitskosten nach Artikel 67 ESI-VO.
- Abweichende Regelung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn.



ESF

Perspektive Berufsausbildung - Übernahme und Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Ausbildungsbetriebe

Förderbedingungen:

- Beendigung des Ausbildungsvertrag wegen Insolvenz, Stilllegung/Schließung oder Untersagung des Ausbildens
- Ausbildungsvertrag nach Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung oder Altenpflegegesetz.
- Vertragslaufzeit von mindestens sechs Monaten Dauer.

Fördersätze:

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung
- 50% der Ausbildungsvergütung von mtl. 600 €

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: September 2015

5 Mio. €



ESF

Perspektive Berufsausbildung - Förderung von Ausbildungsverbänden

Anliegen:

- Demografische Entwicklung
- Starke Konkurrenz zu anderen Ausbildungssystemen
- Matchingprobleme und Ausbildungsabbrüche

Ziel:

- Bessere regionale Versorgung mit betrieblichen Ausbildungsplätzen
- Betriebliche Berufsausbildung für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf
- Stärkung des Instruments der Verbundausbildung

Kurzbeschreibung:

Projekte von Ausbildungsverbänden, die in Partnerschaft mit Betrieben Ausbildung im Verbund durchführen.

Was ist neu:

- Scoring-Verfahren
- Stärkerer Focus auf Jugendliche mit Unterstützungsbedarf



ESF

Perspektive Berufsausbildung - Förderung von Ausbildungsverbänden

Fördermodalitäten

Förderempfänger:

- Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts

Förderbedingungen:

- Ausbildungsvertrag nach Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung oder Altenpflegegesetz
- Bedingungen und Besonderheiten des Ausbildungsstellenmarktes
- Aus- u. Zielrichtung des Projekts, Beitrag zu den Querschnittszielen

Fördersätze:

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung
- 50% der Personalausgaben, der Ausbildungsvergütung, Verbrauchsgüter, IA

Bewilligungsstelle: NBank

Förderbeginn: Steht noch nicht fest

5,9 Mio. €